

Wegleitung zur Eingabe der Grundstücksentwässerung

Diese Wegleitung dient als Hilfsmittel für die Projektierung und Eingabe der Grundstücksentwässerung. Sie zeigt die Rahmenbedingungen zur Entwässerung auf, nennt die anzuwendenden Normen und Gesetze und beschreibt die Qualität der Eingabe. Ziel ist es, das Gesuch zur Grundstücksentwässerung bewilligungsfähig vorzubereiten und **zusammen** mit dem Baugesuch vollständig zur Bewilligung einzureichen.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24.01.1991
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28.10.1991
- Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen der örtlichen Gemeinde (SEVO)

Richtlinien/ Normen/ Merkblätter

- GEP, Genereller Entwässerungsplan der örtlichen Gemeinde
- Schweizer Norm, SN 592'000 "Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung – Planung und Ausführung"
- VSA-Richtlinie "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter", 2019
- Baudirektion Kanton Zürich, "Regenwasserbewirtschaftung: Richtlinie und Praxishilfe zum Umgang mit Regenwasser", 2022
- Baudirektion Kanton Zürich, Broschüre "Kleine bauliche Veränderungen an Gewässern", 2019

Zuständigkeit

Die Gemeindebehörde sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und erteilt die Bewilligung für die Grundstücksentwässerung und den Kanalisationsanschluss. Gesuche, die einer Zustimmung des Kantons bedürfen, werden von der Gemeinde an die kantonale Leitstelle weitergeleitet.

Vorgehen

Um das Projekt zu entwickeln, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- a. Mittels geologischer Untersuchung/Versickerungsversuch die Versickerungsfähigkeit des Grundstückes prüfen
- b. Bestimmen der Nutzungsarten der Teilflächen (Zufahrt, PP, Vorplatz, etc.) und Entwässerung definieren
- c. Versickerungsflächen bestimmen und freihalten
- d. Zustand der bestehenden Entwässerungsanlagen, welche weiterhin verwendet werden, bis zur öffentlichen Kanalisation mittels Kanal-TV prüfen und Sanierung in die Planung miteinbeziehen
- e. Projekt gemäss den Richtlinien und Normen ausarbeiten

Technische Anforderungen

- Die Liegenschaft ist im Trennsystem zu entwässern.
- Entsorgung von nicht verschmutztem Abwasser:
 1. Priorität **Versickerung**
 - a) mit Bodenpassage (oberflächlich)
 - b) ohne Bodenpassage (unterirdisch)
 2. Priorität **Einleitung**
 - a) in ein oberirdisches Gewässer
 - b) in die Regenwasserkanalisation
 3. Priorität **Einleitung** ins Mischsystem
- Für den Gewässerschutzbereich Au und Industrie- und Gewerbeareale gelten spezielle Anforderungen an die Versickerung und an die Ausführung der Vorplätze.
- Der Bau von Sickerleitungen ist ohne geol. Beurteilung nicht zulässig. Das Erstellen von Sicker Teppichen unter der Bodenplatte, um die Durchflusskapazität von Hang- und Sickerwasser zu erhalten, ist vorzuziehen. Ein Anschluss des Sickerabwassers an die Kanalisation ist nicht gestattet.
- Abläufe von Terrassen und Balkonen sind über einen Speier über die belebte Bodenschicht zu versickern oder falls nicht möglich dem Schmutzwasser zuzuleiten.
- Wege, Vorplätze, Parkplätze etc. sollen über die Schulter oder über sickerfähige Beläge entwässert werden.

- Für die Einleitung in die Regenwasser- oder Mischwasserkanalisation ist die maximale Einleitmenge gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) der örtlichen Gemeinde bzw. die Vorgabe des AWEL-Regenwasserrechners einzuhalten.

Einzureichende Unterlagen via eBaugesucheZH

- **Kanalisationsplan**
 - mit einem aktuellen Werkleitungskataster hinterlegt, welcher bei der Gemeinde bezogen werden kann.
 - mit Leitungen, welche farblich nach Abwasserart sowie mit Material, Durchmesser und Gefälle gekennzeichnet sind. Hilfreich sind auch Angaben wie "neu, bestehend, Abbruch".
 - mit Schmutzwasser- und Regenwasserberechnung. Die Abwasserwerte (DU) sind bei jedem Fallstrang anzugeben.
 - bei dem alle Fallstränge, Abläufe und Entwässerungsgegenstände beschriftet sind.
- Datenblatt des AWEL-Regenwasserrechners
- **Nachweis Versickerungsfähigkeit** (Geologisches Gutachten/Versickerungsversuch)
 - Durch eine Fachperson erstellt und bei schlechten Versickerungsmöglichkeiten mit Vorschlägen zu Alternativen
- **Querschnitt Dachaufbau** bei Gründächer
- **Gesuchsfomular zur Versickerung von Regen- und Sickerwasser**
- **Beschrieb und Daten zur Retention**
- **Technischer Bericht** (wenn spezielle Situationen oder Lösungen vorliegen)

Die Unterlagen sind zwingend über das Portal eBaugesucheZH (www.portal.ebaugesuche.zh.ch) einzureichen.

Ansprechperson

Bei Fragen melden Sie sich bei der Gemeinde Regensdorf Abteilung Bau und Werke und lassen sich durch die Fachpersonen informieren.